



Regelungen für den Betrieb der Tennishalle

Bitte selbst über die Warnstufe informieren

Jeder Hallennutzer ist aufgefordert, sich über die aktuell ausgerufene Warnstufe informieren. Informationen dazu werden in den aktuellen Medien veröffentlicht. Sie sind auch hier zu finden: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen

Abhängig von der Warnstufe gilt Folgendes:

Bei Warnstufe 0 und Inzidenz unter 35

Der Zutritt zur Halle ist uneingeschränkt möglich.

Bei Warnstufe 0 und Inzidenz über 35

3G: Der Zutritt zur Halle ist nur für **Geimpfte**, **Genesene** und **Getestete** möglich.

Bei Warnstufe 1

2G: Der Zutritt zur Halle ist nur für **Geimpfte** und **Genesene** möglich. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Maskenpflicht außerhalb des Spielfelds bleibt bestehen.

Bei Warnstufe 2

2Gplus: Zusätzlich zum Impf- oder Genesenennachweis muss ein aktueller negativer Testnachweis mitgeführt werden. Zugang wird auf 15 Personen beschränkt (gilt nicht für Schulklassen).

Bei Warnstufe 3

2Gplus: Es gelten die Regelungen wie bei Warnstufe 2, allerdings wird der Zugang auf 10 Personen beschränkt.

Nachweise

- Es ist zwingend erforderlich, dass geeignete Nachweise zum 2G- bzw. 3G-Status mitgeführt werden und für den Fall einer behördlichen Kontrolle vorgezeigt werden können.
- Beim Punktspielbetrieb ist die gastgebende Mannschaft für die Kontrolle des Status verantwortlich und lässt sich die Einhaltung per Unterschrift bestätigen (Bei Warnstufe 0 ist der Punktspielbetrieb uneingeschränkt möglich).
- Eine Dokumentationspflicht (Anwesenheitsliste) ist erst ab 25 Teilnehmern erforderlich.

Unabhängig von allen Warnstufen gelten folgende Hygienevorschriften:

- Außerhalb des Spielfelds ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (Bei Warnstufe 3 ist eine FFP2-Maske erforderlich)
- Hände müssen desinfiziert werden.
- Hände gründlich waschen.
- Abstand halten (1,5 Meter).
- Zum Desinfizieren von benutzten Flächen stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Umkleidekabinen und Duschen können unter Einhaltung von Desinfektionsmaßnahmen benutzt werden, es wird jedoch empfohlen, spielfertig in der Halle zu erscheinen.
- Ab Warnstufe 2 halten wir uns vor, die Umkleidekabinen zu schließen.

Der Vorstand